



**Nutzungsregelung Bücherei zur Prävention von Corona-Infektionen
Verbindliche Schutzmaßnahmen und Verhaltensregeln**

3G Zugangsregelung

Zugang darf Personen gewährt werden, die geimpft, genesen oder getestet sind.

Ausnahme Testerfordernis: Befreit vom Testerfordernis sind Kinder bis zum 6. Geburtstag, Schülerinnen und Schüler, die regelmäßigen Testungen im Rahmen des Schulbesuchs unterliegen sowie noch nicht eingeschulte Kinder.

Der jeweilige Nachweis ist vor Eintritt in die Büchereiräumlichkeiten zu kontrollieren.

- *Als geimpft gelten Personen mit der nötigen Anzahl an Einzelimpfungen (momentan: 2), wobei die letzte davon mindestens 14 Tage zurück liegen muss.*
- *Als Testnachweis gelten PCR-Tests (48 h), zertifizierte Antigentests (24 h) und unter Aufsicht vorgenommene Schnelltests.*
- *Genesen gilt: Wenn Sie sich zusätzlich zu einer Corona-Infektion zu keinem Zeitpunkt haben gegen SARS-CoV-2 impfen lassen, gilt für Sie die grundsätzliche Erklärung zum Genesenenstatus: Sie gelten dann als genesen, wenn bei Ihnen mindestens vor 28 und höchstens vor 90 Tagen mittels PCR-Test eine Covid-Infektion bestätigt wurde. Ab Tag 91 ist der Status abgelaufen. Personen mit 1 Impfung und Infektion gelten für 6 Monate als genesen.*

Beschäftigte / Ehrenamtlich Tätige, die nicht geimpft oder genesen sind, gilt ebenfalls 3G.

Die Räumlichkeiten sind max. so zu belegen, dass zu jederzeit ein **Mindestabstand von 1,5 Metern** zwischen allen Personen **eingehalten werden kann**.

Kein Zutritt, wenn Sie bekannte **Corona-Symptome** wie Schnupfen, Halsschmerzen, Muskel-/Glieder-schmerzen, Husten oder Atemnot haben. **Bitte das Gebäude verlassen, wenn Symptome akut auf-treten**.

Kein Zutritt, wenn Sie innerhalb der letzten **14 Tage direkten Kontakt mit einer bekannt Corona-infi-zierten Person** hatten oder Sie selbst **positiv getestet** wurden.

Mindestabstand 1,5 Meter – dies gilt für alle Situationen im Gebäude.

Die **Masken-tragepflicht** gilt im Gebäude. Ab 16 Jahren muss eine **FFP-2 Maske** getragen werden, zwi-schen dem 6. und 16. Lebensjahr reicht eine **medizinische Mund-Nasen-Bedeckung (MNM)**. Unter 6 Jahren entfällt die Maskenpflicht. MNM ersetzen nicht die Abstandsregelung, sondern sind eine Ergän-zung.

Verzichten Sie auf das Händeschütteln zur Begrüßung / Verabschiedung. Waschen Sie sich regelmä-ßig die Hände (u.a. nach Toilette, Niesen/Husten in die Hand)

Lüften Sie mind. alle 20-30 Minuten für 3-5 Minuten bei **vollständig geöffneten Fenstern**.

